

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna  
Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Unna  
Westenhellweg 110  
59192 Bergkamen

An den

Kreis Unna  
Untere Landschaftsbehörde  
Herr Driesch  
Postfach 2112  
59411 Unna

25. Mai 2002

### **Pflegemaßnahmen in Natur und Landschaft während der Brutzeit**

Sehr geehrter Herr Driesch,

wir nehmen die Baumpflegemaßnahme des Kreises Unna an Naturdenkmalen mit einer Saatkrähenkolonie in Holzwickede im April 2002 zum Anlass, Ihnen unsere weiterhin bestehenden, grundsätzlichen Bedenken zu Pflegemaßnahmen in Natur und Landschaft während der Brutzeit mitzuteilen.

Im Kreis Unna werden noch immer zahlreiche vermeidbare oder unnötige Pflegemaßnahmen auf kreiseigenen oder vom Kreis entschädigten bzw. festgesetzten Naturschutzflächen zur Brutzeit durchgeführt. Eklatantes Beispiel für eine unzeitige Maßnahmendurchführung war die baumpflegerische Behandlung von als Naturdenkmal ausgewiesenen Bäumen in der Holzwickeder Innenstadt am 23. April 2002. Die betroffene Baumgruppe ist der Niststandort der einzigen bekannten Saatkrähenkolonie im Kreis Unna. Die Saatkrähen waren zu diesem Zeitpunkt in der extrem störungsanfälligen Bebrütungsphase. Zudem war die unmittelbar benachbarte, durch Mitglieder des Naturschutzbundes seit Jahren geförderte große Dohlenkolonie Holzwickedes betroffen. Beide Arten sind in der Roten-Liste NRW verzeichnet (Saatkrähe - von Naturschutzmaßnahmen abhängig, Dohle - Vorwarnliste, NRW hat eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Art). Neben diesem eher als Einzelfall zu würdigenden Ereignis ist der Kreis Unna aber auch regelmäßiger Auftraggeber von großflächigen Pflegemaßnahmen in der Landschaft während der Brutzeit. Als Beispiel seien hier die Pflegemaßnahmen im Bereich neu angepflanzter Hecken zu nennen. Vielfach werden die Hecken durch den Kreis Unna im Mai oder Juni freigeschnitten, um ein besseres Aufwachsen der gesetzten Gehölze zu gewährleisten. Hier ist aus der Sicht des Naturschutzbundes und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft eine Umkehrung der Prioritäten - Schutz der vorhandenen Tier- und Pflanzenausstattung vor der Begünstigung der eingebrachten Gehölze - aufgrund des in der Regel auch ohne Pflegeschnitt zu gewährleistenden Gehölzaufwuchses (verrottbare Pflanzscheiben!) erforderlich. Der Naturschutzbund und die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft weisen - ersterer seit Jahrzehnten - darauf hin, dass Pflegemaßnahmen zur Unzeit vermeidbare Verluste an Tier- und Pflanzenarten nach sich ziehen. Insbesondere in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft mit zahlreichen Störungen und Bearbeitungsschritten, sind die wenigen nicht bewirtschafteten Flächen letzte Rückzugsräume zur Fortpflanzung und zum Arterhalt. Das Landschaftsgesetz NRW trägt diesem Sachverhalt seit vielen Jahren Rechnung indem es Lebensräume in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September vor Rodung und Mahd schützt.

Der Naturschutzbund Kreisverband Unna und die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna bitten Sie daher eindringlich, während der Brutzeit derartige Pflegemaßnahmen auf das Notwendigste zu reduzieren. Eine gleichmäßige Arbeitsauslastung beauftragter Firmen oder fehlende Planungs-kapazitäten im Winterhalbjahr sind unserer Ansicht nach kein Grund, Pflegemaßnahmen in der Brutzeit durchzuführen.